

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Altefähr vom 15.07.2004

Art. 1 Neufassung des § 6 Abs. (1) Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - c) Einwohnerfragestunde
 - d) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 - f) Protokollkontrolle
 - g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - h) Schließen der Sitzung

Art. 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Altefähr vom 15.07.2004 tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Altefähr den 12.12.2007


I. Donig
Bürgermeister